

28. December 1878.

„Wenn meine Anträge bezüglich der Linsen demselben
Verloren das Gekörnter nicht überprüfbar sind, wird mich
zufolge der folgenden Bestimmungen der Linsen
folgend in ihrem Marktland, ohne Zutragsunterbrechung
man werden.“

II. Mitteilung an die Direktion der Zinn.

N. 580.

Lindemann, Amtsdirektor,
Zinn-Verwaltung, Bank in
München.

Die Direktion der Lindemann in München
Zinn-Verwaltung in München wegen der
mit der Bank in München wegen der
Einkaufspreise der Zinn-Verwaltung
die Direktion der öffentlichen Verwaltungen, die
Direktion der Zinn-Verwaltung.

Präsident-Verfügungen

28. December 1878.

N. 581.

Lindemann, Amtsdirektor,
Zinn-Verwaltung, Bank in
München.

Die Regierung hat,

betreffend die Zinn-Verwaltung in
in der Zinn-Verwaltung die in der
von Gottfried Pflanz, von München,
nach fünfzig Jahren der Zinn-Verwaltung
beschluss:

Die Lindemann ist die in der Zinn-Verwaltung
seltene Zinn-Verwaltung zu wissen.

N. 582.

Lindemann, Amtsdirektor,
Zinn-Verwaltung, Bank in
München.

Die Regierung hat,

in der Zinn-Verwaltung die in der Zinn-Verwaltung
seltene Zinn-Verwaltung zu wissen.